

Berechtigungsantrag

Projektname	Einführung JURIS (ehem. Wissensmanagement DSBJD)
Projektnummer	KP2022.28
Berechtigung	Test / Produktion
Status	In Arbeit , Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	BJD Bau- und Justizdepartement
Dienststelle	DSBJD Rechtsdienst, Systemadministration
Rollenname	Offen lassen
1st-level Support	Ursula Fontana, Rolf Kaiser, Nicole Bloch
2nd-level Support	Cathrein Marcel, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Berechtigungsgrundlage.....	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition	3
4	Funktionale Rechte	4
5	Datenberechtigungen.....	4
6	Antrag auf Berechtigungserteilung	5

Änderungsverzeichnis

Projektname:

Datum	Version	Änderung	Autor
20.07.2023	1.0	Erstellt	Ursula Fontana

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

An dieser Stelle wird daher die konkrete Verwendung der vom Gesuch betroffenen Daten, in Zusammenhang mit der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage dargelegt.

DSBJD Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement

Auftrag:

Das Bau- und Justizdepartement ist gemäss § 2 Abs. 3 KBV Beschwerdeinstanz gegen kommunale Verfügungen im Rahmen des Baurechts. Diese rechtsprechende Funktion wird vom Rechtsdienst des BJD wahrgenommen. Darüber hinaus ist das Bau- und Justizdepartement auch instruierendes Departement (vgl. § 36^{bis} VRG) in zahlreichen Beschwerdeangelegenheiten, in denen der Regierungsrat als Entscheidbehörde amtierte (bspw. § 17 PBG bei kommunalen Planungen).

Verwendung der Daten:

In Urteilen und anderen verfahrenserledigenden Entscheiden müssen "genügende Bezeichnungen der Parteien" verwendet werden. Es ist im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz, dass die Daten der Personen richtig erfasst sind, resp. neue Verfahren den richtigen Personen zugeordnet werden.

Für eine Zustellung der Korrespondenzen (Urteile, Verfügungen, Vorladungen, etc.) auf dem Postweg werden korrekte Adressdaten benötigt. Der Bezug von aktuellen Daten im GERES greift weniger in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein, als wenn eine Publikation im Amtsblatt erfolgen muss.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Abs. 3 KBV – Zuständige Behörde, Beschwerde

1 Die Anwendung dieser Verordnung ist Sache der Baubehörde.

Projektname:

2 Baubehörde ist die Baukommission. Gemeinden mit einer hauptamtlichen Bauverwaltung können diese als Baubehörde einsetzen. Ein gemeindeinterner Beschwerdeweg ist ausgeschlossen.*

3 Gegen Verfügungen und Entscheide der Baubehörde kann beim Bau- und Justizdepartement und gegen dessen Entscheide beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.*

4 Wenn der Staat als Partei am Verfahren beteiligt ist, amtiert das Bau-Departement nicht als Beschwerdeinstanz. An seine Stelle tritt das Verwaltungsgericht.

5 ...*

6 Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage, von der Zustellung der Verfügung oder des Entscheides an gerechnet. Für das Verfahren ist das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen massgebend.

Berechtigungssteuerung:

Die Berechtigungssteuerung in JURIS für die Mitarbeiter der Dienststelle erfolgt via IAM-System von JURIS.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Werte
Alter	Keine Angaben
Zivilstand	Keine Angaben
Konfession	Keine Angaben
Geschlecht	männlich / weiblich
keine Adress-Sperre	
Staatsangehörigkeit(en)	Keine Angaben
Meldegemeinde(n)	Keine Angaben
Personenstatus	Aktiv / Tod / Weggezogen / Bezugsperson
Meldeverhältnis	Keine Angaben

Projektname:

PIX-Eintrag	Keine PIX-Verknüpfung
Ausländerkategorie	Keine Angaben
Zeitraum	

4 Funktionale Rechte

Ansichten	Login
	Personen suchen und Anzeigen
Services für externe Systeme	Person Info Web Service

5 Datenberechtigungen

Identifikation	Amtlicher Name (Amtlicher Name sowie die anderen beurkundeten Namen einer Person) Vornamen (Alle im Geburtsregister eingetragenen Vornamen in der dort aufgeführten Reihenfolge inklusive der Rufnamen oder die Rufnamen.) Geschlecht (Biologisches bzw. durch Gerichtsurteil definiertes Geschlecht der Person.)
Adressdaten	Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)

6 Entscheide Berechtigungsghremien

Datenschutz

Frei Sonja

Entscheid



Annahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ableh-
nung

Datum/Unterschrift

23.08.2023
S. Frei

Koordinationsgruppe GERES - Gemeinden

Marti Felix, Beuttenmüller Matthias, Mohni Regula, Grob
Stefanie

Entscheid



An-
nahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

23.8.2023
[Handwritten Signature]

GERES Berechtigungs- gungsausschuss

Bühlmann Andreas

Entscheid



Annahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

23.8.23
Bühlmann

